



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19, 80466 München

Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention Waffenwesen
KVR-I/211

Öffentliche Bekanntmachung

im Amtsblatt

Ruppertstraße 19
80466 München
Telefon: 089 233-44623
Telefax: 089 233-127 44636
Dienstgebäude:
Ruppertstraße 19
Zimmer: 42.37
Sachbearbeitung:
Alexander Kummerow
alexander.kummerow@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
04.08.2026

Vollzug des Waffengesetzes (WaffG);

Ausnahme von dem Verbot des Führens von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen

Die Landeshauptstadt München - Kreisverwaltungsreferat - erlässt folgende Allgemeinverfügung:

1. Den am Oktoberfest-Landesschießen 2026 teilnehmenden Sportschütz*innen sowie den an den Armbrustschießen der Armbrust-Schützengilde „Winzerer Fährnd!“ e.V. teilnehmenden Armbrustschütz*innen wird unter den in Ziff. 2 genannten Auflagen stets widerruflich die Erlaubnis erteilt, während des Münchner Oktoberfestes 2026 vom 19.09.2026 bis 04.10.2026 auf den im beiliegenden Plan farbig eingezeichneten Wegen Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden, mit Prüfzeichen „F“ im Fünfeck, bzw. Armbruste zum Schießstand im Schützenzelt bzw. zu der Schießstätte im Armbrustschützenzelt auf der Festwiese zu transportieren.

2. Auflagen:

- a. Die Waffen dürfen nur in ungeladenem Zustand in einem verschlossenen Behältnis (z.B. in einem Waffenkoffer, Stoff- bzw. Lederfutteral mit Vorhängeschlösschen etc.) transportiert werden.
- b. Die Waffen dürfen ausschließlich
 - zum Schützenzelt
entweder von der Theresien-/Schwanthalerhöhe über Zugang P 14 durch den bewachten Fußgängertunnel und entlang des Behördenhofs auf dem Rettungsweg West in südlicher Richtung
oder von der Poccistraße/Hans-Fischer-Straße kommend über Zugang P 11 auf der Straße A westlich der „Oidn Wiesn“, die Matthias-Pschorr-Straße querend auf dem Rettungsweg West in nördlicher Richtung
 - zum Armbrustschützenzelt
von der Schwanthalerhöhe über den Zugang P 16 zum Rettungsweg West und die Straße 1 West bis Zugang Armbrustschießstand

und zurück transportiert werden.

In den sonstigen Bereich des Oktoberfestes dürfen die Waffen nicht mitgenommen werden. Die Zufahrten P 12 und 13 beiderseits der Bavaria stehen nicht zur Verfügung.

- c. Die nachträgliche Anordnung weiterer Auflagen im Einzelfall bleibt vorbehalten.
3. Die einzelnen Schütz*innen werden vom Erfordernis, eine Kopie dieser Ausnahme-genehmigung mitzuführen, befreit.
4. Für die Ziffern 1 und 2 dieses Bescheides wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
5. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
6. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe** **Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München,
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt: Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.



Dr. Hootz
Ltd. Verwaltungsdirektorin

Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die vollständige Allgemeinverfügung liegt im Kreisverwaltungsreferat, Ruppertstr. 19, 80466 München aus. Sie kann während der allgemeinen Parteiverkehrszeiten im Zimmer 42.37 eingesehen werden.